

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

Nr.: 1/2007

Düsseldorf, den 16. Januar 2007

Seite 2 Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 29.
Dezember 2006

Seite 4 Mitteilung des Verlustes eines Dienstsiegels

**Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

vom 29. DEZ. 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 3. September 2003, zuletzt geändert am 17. Juli 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (Grundlagenschein), wenn sie in einer Veranstaltung, in der die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.“

2. In § 17 wird der bisherige Absatz 2 gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

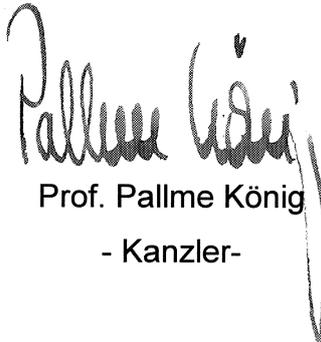
Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Juristischen Fakultät vom 28.11.2006.

Düsseldorf, den 29. DEZ. 2006

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
In Vertretung



Prof. Pallme König
- Kanzler-

Mitteilung des Verlustes eines Dienstsiegels

Im Institut für Jüdische Studien ist das nachstehend abgedruckte Dienstsiegel der Fakultät abhanden gekommen:



Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt.

Ein Missbrauch des abhanden gekommenen Dienstsiegels kann nicht ausgeschlossen werden. Bei evtl. Feststellung einer unbefugten Nutzung bitte ich um Unterrichtung.

Düsseldorf, den 12.01.2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alfons Labisch".

Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. M.A (Soz.)